

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Abfallberatung Tel.: 037296 66254 oder 03735 608 5313



ENTSORGUNGSTIPPS

FÜR ELEKTROGERÄTE

➔ Was zählt alles zum Elektroschrott?



Elektrogeräte, die Strom benötigen – egal ob über Stecker, Akku oder Batterie – dürfen nicht in den Hausmüll, sondern müssen als Elektroschrott entsorgt werden. Zum Elektroschrott zählen auch Geräte, bei denen auf den ersten Blick nicht erkennbar ist, dass es sich um elektronische Produkte handelt. Dazu gehören beispielsweise:

smarte Kleidung (wie Blinklicht-Schuhe), batteriebetriebenes Spielzeug und Kuscheltiere, Ladekabel, Verlängerungskabel, Kopfhörer, Rauchmelder, beleuchtete Spiegel ...

Wer unsicher ist, ob ein Gerät als Elektroschrott gilt, sollte auf das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne achten. Dieses Kennzeichen ist seit dem 01.01.2023 für alle in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte verpflichtend.



➔ Warum ist es wichtig, Elektroschrott gesondert zu entsorgen?

Elektroschrott enthält wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Gold, Silber und Kobalt – aber auch umweltschädliche Substanzen wie Blei, Cadmium und Quecksilber. Damit die Metalle recycelt und die gefährlichen Stoffe sicher entsorgt werden können, ist eine fachgerechte Entsorgung unbedingt erforderlich.



➔ Wo kann man Elektro- und Elektronikaltgeräte abgeben?

- Elektroschrott kann kostenlos in Supermärkten, Bau- und Elektromärkten und an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.
- Rückgabestellen in Ihrer Nähe finden Sie unter: <https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche>.
- Alte Elektrogeräte gehören keinesfalls in den Restabfall – ebenso wenig in die Papier- oder Gelbe Tonne.

➔ Zur Entsorgung wird Elektroschrott in verschiedene Kategorien unterteilt:

Kleingeräte:

Z. B.

**LED-LAMPEN
FÖN
PÜRIERSTAB
HANDY
TOASTER**

- Fachmärkte für Elektrogeräte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m²
- Supermärkte und Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 800 m² die mehrmals im Jahr Elektrogeräte im Angebot haben
- an allen Wertstoffhöfen

*o bis zu drei Stück,
o nicht größer als 25 cm*

Großgeräte:

Z. B.

**MONITORE
WASCHMASCHINE
GESCHIRRSPÜLER
ELEKTROHERD
KÜHLSCHRANK**

- müssen die Händler kostenfrei zurücknehmen, wenn ein neues vergleichbares Gerät gekauft wird
- an allen Wertstoffhöfen (**keine Industriegeräte**)

Stollberg, März 2026

Bildnachweis: E-Schrott: e-schrott-entsorgen.org